

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.10.2019 / Aktualisierung: [1]

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	<p>Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens („Investmentvertrag“).</p> <p>Crowdfunding-Kampagne der Routago GmbH auf FunderNation und SpaceStarters.</p>
2	Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform	<p>Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die Routago GmbH (nachfolgend „Unternehmen“). Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von IT-Diensten, IT-Dienstleistungen sowie aller zugehöriger Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland, insbesondere die Applikation und Plattform Routago für sichere Fußgängernavigation, die Entwicklung, Errichtung, Vermarktung und Betrieb von eigenen sowie fremden Online-Diensten, jegliche elektronische und nicht elektronische Form von Kommunikations- und Medienprodukten, sowie die Konzeption, Redaktion und Publikation von Online-Diensten auf verschiedenen Netz-Plattformen.</p> <p>Geschäftsanschrift: Routago GmbH, Pforzheimer Straße 160,76275 Ettlingen</p> <p>Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattformen www.FunderNation.eu und www.SpaceStarters.com (FunderNation GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 7, 64625 Bensheim).</p>
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt	<p>Anlagestrategie ist es, den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag dazu zu verwenden, das Geschäft des Unternehmens zu erweitern, in den laufenden Geschäftsbetrieb des Unternehmens zu investieren sowie das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken.</p> <p>Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen und insbesondere eine Rendite zu erwirtschaften und eine Wertsteigerung des Unternehmens zu erreichen, um damit die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger zu bedienen.</p> <p>Anlageobjekt sind sämtliche Maßnahmen, die der Verfolgung der unter Ziffer 2 genannten Geschäftstätigkeit und deren Auf- und Ausbau dienlich sind. Die partiarischen Nachrangdarlehensbeträge fließen in den laufenden Geschäftsbetrieb, insbesondere um den Markteintritt, das Wachstum und die Weiterentwicklung von Routago zu finanzieren. Über die Verwendung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages entscheidet die Geschäftsführung des Unternehmens.</p>
4	Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 31.10.2024 (ca. 5 Jahre), individuell beginnend mit dem Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages durch die Unterschrift des Anlegers. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl für Anleger als auch Emittent während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Falls die Fundingschwelle nicht erreicht wird, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.</p> <p>Je nach Höhe des von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehensbetrages wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der durch das Unternehmen festgelegten pre-money Bewertung in EUR (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne) des Unternehmens und wird im Investmentvertrag genannt. Je EUR 100 partiarischen Nachrangdarlehensbetrag entsprechen gemäß einer pre-money Bewertung von EUR 3.000.000,00 einer Beteiligungsquote von 0,0033 %. Diese Art des partiarischen Nachrangdarlehens zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Verzinsung des Anlegers am Erfolg des Unternehmens (z.B. Gewinn, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert.</p> <p>Der Anleger erhält folgende Verzinsung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verzinsung während der Laufzeit: als jährlichen Erfolgszins gewährt das Unternehmen eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Unternehmens (Zins ist jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Unternehmens, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss)• Verzinsung am Ende der Laufzeit: Bonuszins, falls das Unternehmen seinen Unternehmenswert im Vergleich zur pre-money Bewertung zum Ende der Laufzeit steigern konnte, erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswertsteigerung zu Beteiligungsquote berechnet (Zins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Investmentvertrages (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswert oder - sofern keine Finanzierungsrunde stattgefunden hat - an 100 % des Umsatzerlöses (Umsatzes aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) des Unternehmens, wie er in dem für das letzte vor der Beendigung des Investmentvertrages (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder Kündigung) abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesen ist,

- Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) oder sonstige, zu vergleichbaren wirtschaftlichen Ergebnissen führende Transaktion innerhalb der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages): der Anleger erhält die Rückzahlung seines partiarischen Nachrangdarlehensbetrages, sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös umfasst rechnerisch die Erlöse des Unternehmens oder der Gesellschafter des Unternehmens aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte partiarische Nachrangdarlehensbetrag (Exitzins und partiarischer Nachrangdarlehensbetrag sind 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Vollzug des Exits; mit dem Exit ist der partiarische Nachrangdarlehensvertrag beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen).

Findet kein Exit während der Laufzeit des Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages die Rückzahlung seines Nachrangdarlehens in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 04.11.2024.,

<p>5 Risiken der Vermögensanlage</p>	<p>Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
<p>Maximalrisiko</p>	<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
<p>Geschäftsrisiko</p>	<p>Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Akzeptanz im Markt und dem prognostizierten internationalen Wachstum. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.</p>
<p>Ausfallrisiko des Unternehmens (Emittentenrisiko)</p>	<p>Das Unternehmen kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn das Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Unternehmens kann zum Verlust des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages führen, da das Unternehmen keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
<p>Risiken in Bezug auf die gewährten partiarischen Nachrangdarlehen</p>	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung oder Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages sind nachrangig und werden nach den Ansprüchen anderer Gläubiger des Unternehmens bedient. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen des Unternehmens das Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.</p> <p>Darüber hinaus sind die Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber dem Unternehmen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.</p>
<p>6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 400.000,00 (Fundinglimit). Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen. Die Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 100.000,00 (Fundingschwelle). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 4.000 partiarischen Nachrangdarlehen.</p>
<p>7 Verschuldungsgrad des Emittenten</p>	<p>Der Verschuldungsgrad des Unternehmens lässt sich nicht auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnen, da bisher noch kein Jahresabschluss erstellt worden ist.</p>
<p>8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist in dem Markt für digitale Assistenzsysteme für die Mobilität blinder und sehgeschädigter Menschen, Rollstuhlfahrer und gehbehinderter Menschen. tätig.</p> <p>Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der Markterfolg und damit Umsatz/Jahresergebnis hängt von der Wertschätzung des neuen Angebots und der Preisakzeptanz des Abonnementmodells durch die Zielgruppen ab und damit von der Erreichung der geplanten Nutzerzahlen. Markteinflussfaktoren für die Benutzerzahlen sind Marktdurchdringung, Zugang zu internationalen App-Plattformen, Nutzerzugang zu Internet u. geeigneten Smartphones, Anpassungen im Preismodell und Nachahmer-Konkurrenz. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz/Jahresergebnis bei positiven Markteinflussfaktoren) ist mit einer Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der Zahlung von Erfolgswinsen und/oder Bonuswinsen zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (stagnierender Umsatz/Jahresergebnis bei neutralen Markteinflussfaktoren) besteht die Gefahr einer geringeren Verzinsung (Erfolgswins und/oder Bonuswins), wobei mit der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens zu rechnen ist. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz/Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Markteinflussfaktoren)</p>

kann die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden. Ein Exitzins ist nur zahlbar, wenn während der Darlehenslaufzeit von ca. 5 Jahren ein Exit erfolgt. Die Höhe des Exitzinses ist von einer positiven Geschäftsentwicklung abhängig. Bei einer neutralen oder negativen Geschäftsentwicklung besteht die Gefahr, dass der Exitzins geringer oder vollständig ausfällt. Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

<p>9 Kosten und Provisionen</p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Unternehmen gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Die Vermögensanlage ist für den Anleger mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage. Folgende Vergütungen sind von dem Unternehmen zu zahlen:</p> <p>(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Unternehmen eingesammelten partiarischen Nachrangdarlehensbeträge.</p> <p>(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger, Vertragsänderungen der Investmentverträge der Anleger und Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Unternehmens für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen partiarischen Nachrangdarlehensbeträge für die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens (insgesamt 2,5 %).</p>
<p>10 Nichtvorliegen von Interessenverflechtungen</p>	<p>Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnIG zwischen dem Emittent und dem Unternehmen (FunderNation GmbH), das die Internet-Dienstleistungsplattformen www.FunderNation.eu und www.SpaceStarters.com betreibt.</p>
<p>11 Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt</p>	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anlagehorizont ist mittelfristig und durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit von ca. 5 Jahren definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in das Unternehmen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten der Entwicklung des Marktes für Digitale Lösungen für die Mobilität in Kauf zu nehmen.</p>
<p>12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung</p>	<p>Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.</p>
<p>13 Verkaufspreis der Vermögensanlagen der letzten 12 Monate</p>	<p>Der Emittent hat in den vergangenen 12 Monaten keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.</p>
<p>14 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnIG</p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Ein Jahresabschluss ist bisher noch nicht erstellt und offengelegt worden. Kommende offengelegte Jahresabschlüsse werden beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) erhältlich sein und können bei der Routago GmbH, Pforzheimer Straße 160, 76275 Ettlingen angefordert werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
<p>15 Sonstige Informationen</p>	<p>Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos unter www.routago.de/investment abgerufen werden. Darüber hinaus kann das VIB unter www.FunderNation.eu und www.SpaceStarters.com abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.</p>

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnIG wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnIG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.